Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins "Förderverein freie Infrastruktur (e.V.)"

Am 22. November 2015 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 10 Personen in den Räumen der Warpzone e.V., Hawerkamp 31, Münster ein, um über die Gründung des Vereins Förderverein freie Infrastruktur(e.V.) zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Anwesend waren:

1. Christian Elberfeld, Werlandstr. 42, 48153 Münster 2. Ingomar Otter, Franz-Essink-Str 3, 48147 Münster 3. Matthias Walther, Aegidiistr. 48, 48143 Münster 4. Sebastian Danek, Blumenstr. 9, 48151 Münster 5. Klaus Skoczko, Rilkestr. 16, 48485 Neuenkirchen 6. Michael Suelmann, Stickamp 6, 48161 Münster 7. Kevin Chiang, Kolde-Ring 41, 48151 Münster 8. Tim Odendahl, Fürstenbergstraße 6, 48147 Münster 9. Simon Wüllhorst, Hägerstraße 274, 48161 Münster 10. Andreas Soballa, Am Brink 24, 48356 Nordwalde

Herr Odendahl eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Odendahl erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Herrn Danek das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt.

Herr Otter bittet um vorbereitende Diskussion über den zugrundeliegenden Zweck des Vereins.

Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

- 1. Diskussion über zugrundeliegenden Zweck und Name des Vereins
- 2. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
- 3. Wahl einer Wahlleitung
- 4. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
- 5. Abstimmung über die Beitragsordnung
- 6. Beschlüsse über Organisationsfragen
- 7. Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 1 - Diskussion über zugrundeliegenden Zweck und Name des Vereins

Herr Otter erläutert, dass es zwei grundsätzliche Ansichten zum Zweck geben kann:

- A) Verein für den operativen Betrieb des Netzes
- B) Community Freifunk Münsterland

Unabhängig der oben genannten Variante ist einer der Gründe zur Gründung die Entgegennahme von Geldern unter anderem vom Land NRW.

Herr Elberfeld wünscht sich eine Community nach dem Vorbild Freifunk Rheinland.

Zur Entscheidungsfindung wir eine Stichwort-Sammlung möglicher Handlungsfelder des Vereins erstellt:

- Langfristiger operativer Unterhaltung der Infrastruktur
- Eigentum von Netz-Hardware
- Verwaltung von Fördermitgliedschaften
- Entgegennahme und Verwendung von Geldern
- Ansprechpartner für Communitys, die Unterstützung bei Spendenfluss benötigen
- Transparenz
- Entscheidung über Verwendung nicht zweckgebundener Mittel
- Gute Arbeitsfähigkeit durch Schlankheit. Alternative strenge Entscheidungsfindung-Regeln

Beschlussfassung Art/Zweck

Betriebs- oder Communityverein

Communityverein: 0Betriebsverein: 9Enthaltung: 1

Offen für neue ordentliche Mitglieder ohne gesonderten MV Beschluss ja / nein

Ja: 1 Nein: 8 Enthaltung: 1

Wiedervorlage für nächste MV: Anpassung des Verfahrens zur Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern.

Ja: 9Nein: 0Enthaltung: 1

--- 10 Min Pause ---

Beschlussfassung Name

Kein Münster im Namen

Ja: 7Nein: 2Enthaltung: 1

Kein Münsterland im Namen

Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 3

Abschließende Namensfindung

Runde 1 (2 Stimmen pro Person)

•	Offene Netze (e.V.)	2
•	Freie Netze (e.V.)	3
•	Förderverein freie Infrastruktur (e.V.)	5
•	Förderverein freier Infrastruktur (e.V.)	2
•	Förderverein offene Infrastruktur (e.V.)	1
•	Erhaltung freier (Daten)Netze (e.V.)	0
•	Freie Meshnetze (e.V.)	1
•	Betriebsverein freie Netze (e.V.)	3
•	<enthaltungen></enthaltungen>	3

Runde 2 (Eine Stimme pro Person):

Betriebsverein freie Netze (e.V.)
Freie Netze (e.V.)
Förderverein freie Infrastruktur (e.V.)
<Enthaltungen>
1

Sollte der Name Förderverein freie Infrastruktur (e.V.) bereits durch einen anderen Verein genutzt werden oder bei Anmeldung abgelehnt werden, dann wird der Name Freie Netze (e.V.) genutzt.

TOP 2 - Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet.

Abstimmung

Ja 10Nein 0Enthaltung 0

Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Verein Förderverein freie Infrastruktur gegründet wurde.

TOP 3 - Wahl einer Wahlleitung

Als Wahlleiter wurde Herr Simon Wüllhorst einstimmig bestätigt. Herr Wüllhorst bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen (siehe TOP 4) erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl.

TOP 4 - Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer

Vorstandswahl / Wahl Kassenwart

		Ja	Nein	Enthaltung
Vorsitzender	Herr Ingomar Otter	8	0	2
Stellvertreter	Herr Matthias Walther	5	0	5
Kassenwart	Herr Kevin Chiang	8	0	2
Kassenprüfer	Herr Klaus Skoczko	8	0	2

Die gewählten Personen nehmen Ihre Wahl an.

Der Vorsitzende Herr Ingomar Otter übernahm die weitere Versammlungsleitung.

TOP 5 - Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Eine separate Beitragsordnung wird beschlossen. In Ihr sind unter anderem die folgenden Eckpunkte Bestandteil.

Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder: 60,-€ im Jahr (Minimum) (8/0/2)

Jahresbeitrag Ehrenmitglieder: Beitragsfrei (8/0/2)

Jahresbeitrag Fördermitglieder: Wird durch diese selbst festgesetzt.
Minimum muss beachtet werden.

Abstimmung minimaler Jahresbeitrag für Fördermitgliedschaft:

5€/Jahr 4
 60€/Jahr 1
 12€/Jahr 3
 Enthaltungen 2

Beschluss 5€ pro Jahr bei ausschließlich jährliche Zahlung.

--- Pause für Essen ---

Zahlungsweise Beiträge:

- Überweisung oder Lastschrift möglich. Lastschrift bevorzugt
- Unter 120€ nur jährliche Zahlung zulässig

TOP 6 - Beschlüsse über Organisationsfragen

- a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.
- b) Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:
 Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Münster, 22.11.2015	
Vorsitzender	Schriftführer